

AXA SCHENGEN «Low Cost»

Versicherungsdokument Produktinformation

Versicherer:

Inter Partner Assistance SA, une compagnie d'assurance belge reconnue sous le numéro 0487, RPM Brussel TVA BE0415.591.055, Avenue Louise 166/1, 1050 Bruxelles



Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Garantien und Ausschlüsse dieser Versicherungspolice geben. Dieses Dokument wurde nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet und die aufgeführten Daten stellen keine abschließende Auflistung dar. Weiterführende Informationen finden Sie in Versicherungsbedingungen und den Versicherungs-Vorbedingungen für dieses Versicherungsprodukt. Sollte es zwischen diesem Dokument und den allgemeinen und jeweils zutreffenden Bedingungen Abweichungen geben, sind immer die Bedingungen maßgebend.

Um welche Form der Versicherung handelt es sich?

Das Versicherungsprodukt AXA Schengen "Low Cost" ist ein zeitlich begrenztes Angebot, das Reisende, die den Schengen-Raum bereisen, im Fall von Unfällen, Erkrankungen und bei unvorhergesehenen Ereignissen helfen soll.

 <p>Was ist versichert?</p> <p>Die nachfolgenden Listen sollen nur einen allgemeinen Überblick über den mit dieser Versicherungspolice angebotenen Versicherungsschutz liefern. Detaillierte Bedingungen für die nachfolgend genannten Leistungen finden sich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.</p> <p><u>Leistungsumfang:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Rückführung oder Transport nach einem medizinischen Notfall ✓ Gepäckrücktransport ✓ Im Falle eines Todes: Rückführung und Bestattungskosten (bis zu €750 für die Sargkosten) ✓ Behandlungskosten und Notfallbehandlung im Krankenhaus (bis zu €30.000 pro Versichertem und Versicherungsdauer sowie €150 für Zahnarztkosten). 		 <p>Was ist nicht versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Menschen, die im Schengen-Raum leben ! Aufenthalte von mehr als 180 zusammenhängenden Tagen ! Behandlungskosten im außerhalb des Schengen-Raums und der Europäischen Union
		 <p><u>Die wichtigsten ausgeschlossenen Leistungen (keine abschließende Liste):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ Ereignisse, die absichtlich herbeigeführt wurden, durch Selbstmord oder Selbstmordversuch oder betrügerische Aktivitäten; ✗ Vom Versicherten ohne vorherige Zustimmung durch AXA ASSISTANCE bezahlte Kosten; ✗ Vor der Abreise geplante Kosten; ✗ Vorhersehbare Schadensfälle, die durch absichtliche Handlungen oder Unterlassung durch den Versicherten

			<p>zustande kommen;</p> <ul style="list-style-type: none"> ✘ Hilfsbedarf aufgrund von Rausch des Versicherten durch Alkohol oder andere Produkte; ✘ Herbeigeführte Ereignisse, die auf Leichtsinn, eine Wette oder Mutprobe des Versicherten zurückzuführen sind; ✘ Ereignisse aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, Aufständen, Behauptungen einer Person oder Unterlagen von offiziellen Stellen, soziale Konflikte wie Streik, Aussperrung, Ausschreitungen oder Volksaufständen, Terrorismus oder Sabotageakten; ✘ Beruflich begründete Teilnahme an oder Vorbereitung auf solche Ereignisse, Bei Schwangerschaft nach der 28. Woche und bei freiwilligem Schwangerschaftsabbruch; ✘ Komplikationen oder Rückfälle, die bei Buchung der Rückreise zu befürchten waren, sodass diese kontraindiziert war; ✘ Medizinische Kosten für die Diagnose und/oder der geplanten medizinische Behandlung und deren Folgen; <p><u>Im Falle einer Kostenerstattung an den Versicherten wird die Banküberweisung außerhalb der Europäischen Union mit einer Pauschalgebühr in Höhe von €20 berechnet.</u></p>
--	--	--	---



Wo bin ich versichert?

Die Leistungen gelten in allen Ländern des Schengen-Raums, Liechtenstein, San Marino, Andorra, Monaco und dem Vatikanstaat. In keinem gelten die Leistungen im Land des Wohnsitzes. Die Leistungen gelten in allen Ländern des Schengen-Raums, Liechtenstein, San Marino, Andorra, Monaco und dem Vatikanstaat. In keinem gelten die Leistungen im Land des Wohnsitzes.



Welche Pflichten habe ich?

- Wenn Sie die Versicherung abschließen: Schließen Sie sie vor der Reise ab und legen Sie alle Risiken offen.
- Während der Laufzeit: Treffen Sie alle Maßnahmen, um Ihre Police nicht zu verlieren.
- Falls Sie sie verlieren:
- Melden Sie den Verlust so schnell wie möglich;
- Geben Sie all nötigen hilfreichen Hinweise;
- Nehmen Sie mit AXA ASSISTANCE Kontakt auf, bevor Sie sich behandeln lassen und machen Sie keine Zahlungszusagen ohne die Zustimmung von AXA ASSISTANCE; Tun Sie alles Ihnen mögliche, um den Verlust zu verhindern und daraus entstehende Schäden möglichst gering zu halten;
- Kümmern Sie sich systematisch um alle notwendigen Schritte mit Institutionen wie Sozialversicherung und/oder Krankenschutz, die dieselben Leistungen abdecken, um die Erstattungen dort zu erhalten;
- Reichen Sie das ärztliche Attest mit allen Verlusterklärungen ein;
- Lassen Sie sich von offizieller Stelle Bestätigungen ausstellen und informieren Sie den Versicherer binnen acht Tagen. Danach sind sämtliche Berichte ungültig, es sei denn, außer im Falle von höherer Gewalt;
- Binnen drei Monaten: Legen Sie Belege für Ausgaben und die angegebenen Tatsachen vor, damit

	garantierte Leistungen erstattet und ungenützte Reisebuchungen erstattet werden können.
	Wann und wie zahle ich?
	Die Kosten für die Versicherungsprämie und Steuern müssen vorab gezahlt werden, sobald Sie die Zahlungsaufforderung erhalten.
	Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?
	Der Vertrag beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn und endet mit dem letzten rechtmäßigen Beantragung einer Leistungserstattung.
	Wie kann ich meinen Vertrag widerrufen?
	Sie haben das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ab Anzeige des Widerspruchs zu widerrufen, wenn die Laufzeit länger als einen Monat beträgt und aus der Ferne abgeschlossen wurde. In diesem Fall können Sie in den ersten 14 Tagen ab Beginn der Laufzeit widerrufen.